



Medienkonferenz vom 29. August 2023

Individuelle Prämienverbilligungen IPV

Massnahmen des Regierungsrates

Evi Allemann, Regierungsrätin
Vorsteherin der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) des Kantons Bern



Ablauf

1. Das Prämienverbilligungssystem des Kantons Bern
2. Anzahl und Quote der Personen mit IPV-Anspruch
3. Ergebnis der Analyse betreffend Budgetabweichungen
4. Beschlüsse des Regierungsrates



1. Das Prämienverbilligungssystem des Kantons Bern

Eckpunkte des Berner IPV-Systems

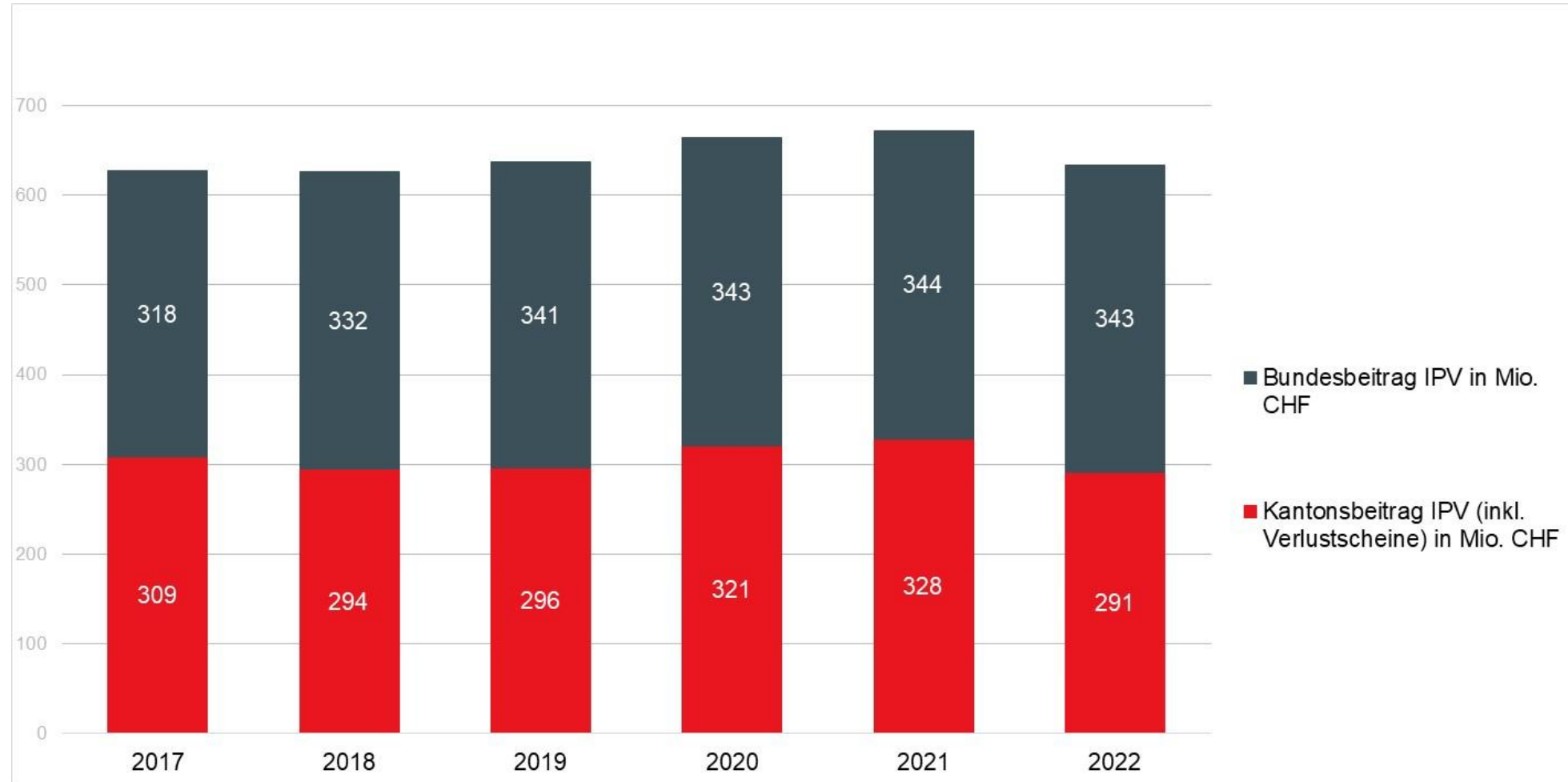
- Steuerung der IPV-Ausgaben über **Anspruchskriterien** statt Budget
- **Steuerveranlagung** als Basis für die Berechnung des IPV-Anspruch
- Individuelle Berechnung des sog. «**massgebenden Einkommens**»
- **Ermittlung** der IPV-Ansprüche
 - 95% automatisch
 - 5% auf Antrag



Gesetzliche Vorgaben zur Prämienverbilligung

- Zielpublikum: Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen
- **25% bis 45% der Kantonsbevölkerung** müssen IPV erhalten
- Auf finanzielle Belastung von **Familien** ist besonders zu achten
- Konkrete Anspruchskriterien auf Verordnungsstufe geregelt

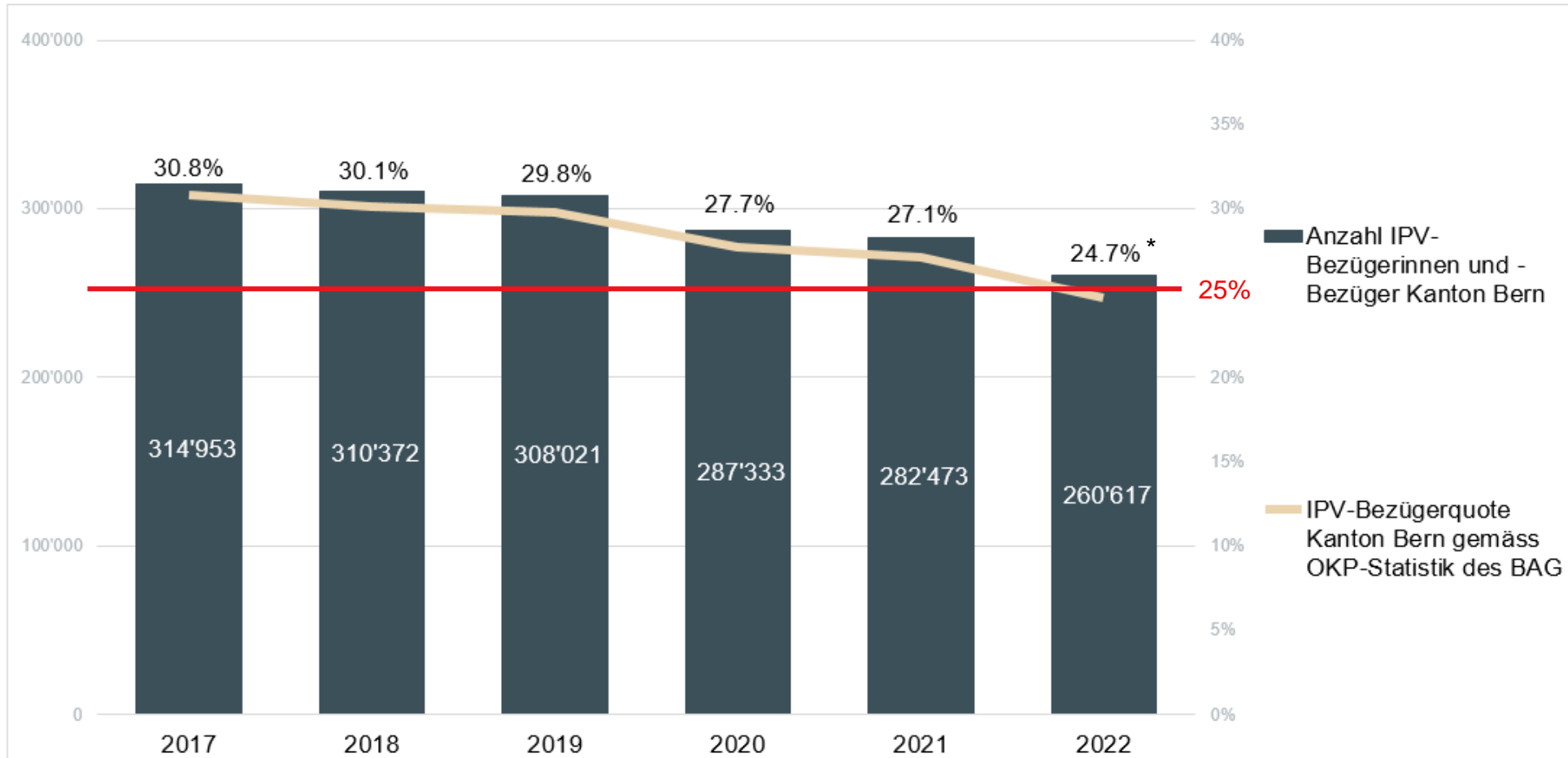
Entwicklung der IPV-Ausgaben





2. Anzahl und Quote der Personen mit IPV-Anspruch

Entwicklung der Anzahl Personen mit IPV-Anspruch





3. Ergebnis der Analyse betreffend Budgetabweichungen

Erkenntnisse zu den Budgetabweichungen

- Rückgang der Anspruchsberechtigten dank höheren Einkommen
- Rückgang der Anzahl EL-Beziehenden aufgrund Covid-Mortalität
- Rückgang der Kosten für übernommene Verlustscheine der Krankenversicherer
- Teils tiefere effektive Prämie als theoretischer IPV-Anspruch



4. Beschlüsse des Regierungsrates



Anpassung der **Anspruchskriterien** mit folgenden Effekten

- Verstärkung der Prämienverbilligung für **Paare mit Kindern** und **Alleinerziehende**
- **Eltern** in der Familienkategorie haben neu einen IPV-Anspruch
- Anteil der Kantonsbevölkerung mit IPV-Anspruch von neu **28%**
- Massnahmen **rückwirkend** per 1. Januar 2023

Konkrete Massnahmen

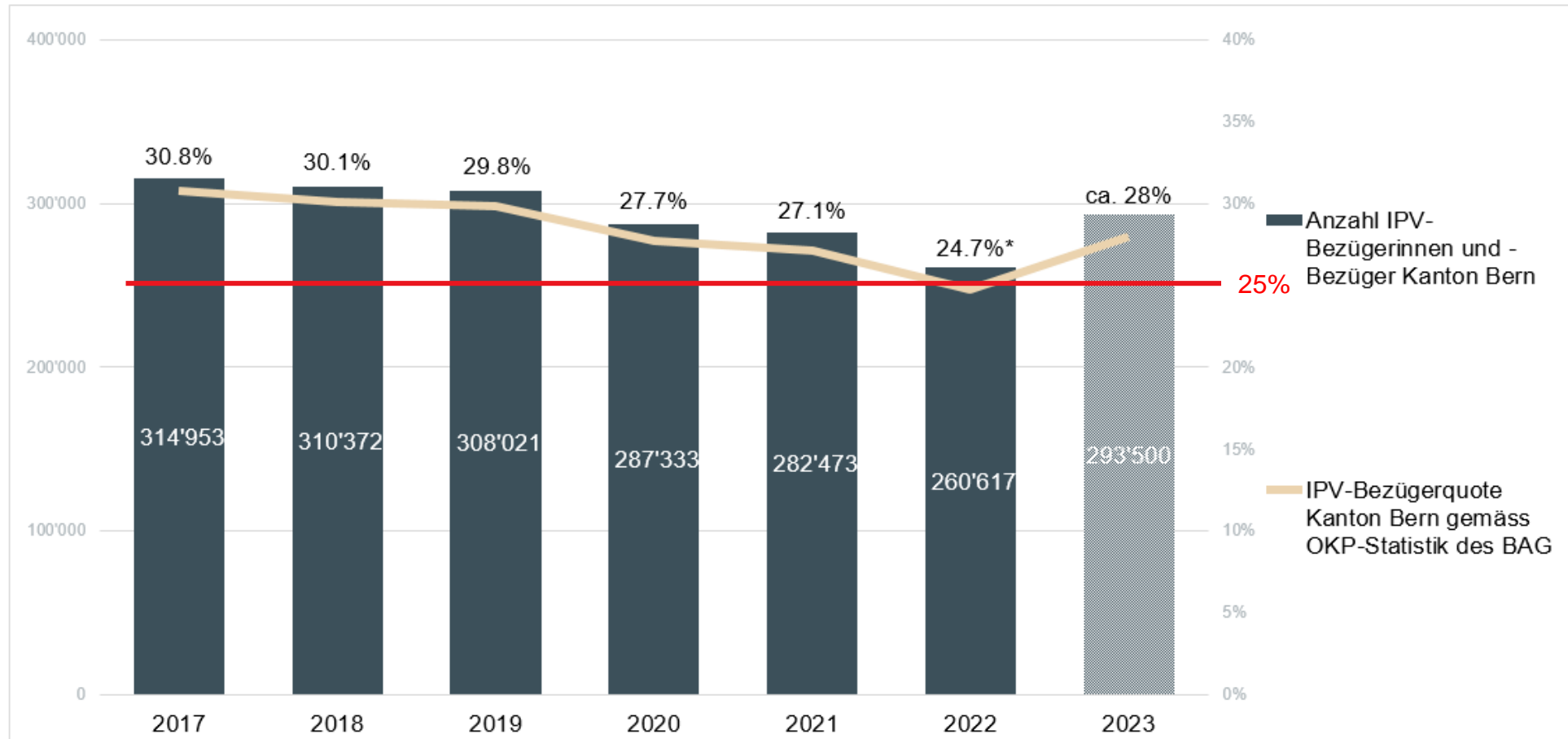
- Erhöhung des Sozialabzugs für alleinstehende Elternteile von CHF 6'500 auf neu CHF 9'750
- Erhöhung des Sozialabzugs für das zweite Kind von CHF 10'000 auf neu CHF 12'500
- Familienkategorie:
 - Erhöhung der Obergrenze des «massgebenden Einkommens» von CHF 38'000 auf CHF 45'000
 - Eltern von anspruchsberechtigten Kindern und jungen Erwachsenen haben ebenfalls Anspruch auf IPV

Auswirkungen der Massnahmen*

– Anzahl profitierende Haushalte		17'300	
– Anzahl profitierende Personen		44'300	
– Anzahl neuberechtigte Haushalte		8'200	
– Anzahl neuberechtigte Personen		34'300	
– Ø IPV-Erhöhung pro Haushalt	CHF	1'788	
– Jährliche Mehrkosten des Kantons	CHF	31	Mio.
– Anteil der Bevölkerung mit IPV-Anspruch		28	%

(*Schätzungen für das Jahr 2023)

Anzahl und Quote der Personen mit IPV-Anspruch





Automatische Neuberechnung

- Die rückwirkende Neuberechnung für 2023 erfolgen **automatisch** gestützt auf die Steuerveranlagungen.
- Die Ergebnisse von bereits bearbeiteten Prämienverbilligungsanträgen für das Jahr 2023 werden ebenfalls **automatisch** neu beurteilt.

Die Begünstigten müssen nichts unternehmen!



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragerunde bzw. individuelle Interviews